

# Laibacher Zeitung.



Nr. 61.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 14. März

Insertionsgebühr für 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 9 fr., 3m. 12 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1873.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhen allergnädigst Se. königliche Hoheit den Kronprinzen Ernst August von Hannover zum Obersten, mit der Eintheilung in die Standesevidenz des Infanterieregiments Georg V. König von Hannover Nr. 42, zu ernennen (Allerh. Entschl. vom 1. März 1873);

aus besonderer Allerhöchsten Gnade dem pensionierten Feldmarschall-Lieutenant Sigmund Freih. v. Reischach den Feldzeugmeisters-Charakter ad honores zu verleihen (Allerh. Entschl. vom 28. Februar 1873);

dem Generalmajor Adols Freih. Schütte v. Wahrensberg, Commandanten der 1. Infanteriebrigade bei der 35. Infanterie-Truppendivision, in Anerkennung seiner fünfzigjährigen ausgezeichneten Dienstleistung, taxfrei den Orden der eisernen Krone zweiter Klasse zu verleihen (Allerh. Entschl. vom 5. März 1873).

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Gregor Szaszkiewicz, Dr. Anton Fuzyczynski, Dr. Ambrosius Janowski, Nikolaus Pisarczuk, Johann Leontowicz, Michael Ritter v. Malinowski, Dr. Franz Kostel und Johann Suszalewicz die Bewilligung zur Errichtung einer auf Wechselseitigkeit gegründeten Gesellschaft unter der Benennung „Allgemeine Agrikultur-Creditanstalt für Galizien und die Bukowina“ mit dem Sitze in Lemberg ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Dr. Theodor Freiherrn v. Raule, Karl Heinrich und Sohn und August Wagner die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Emporium“, Actiengesellschaft zur Verwerthung natürlicher und künstlicher Consumartikel, mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Am 12. März 1873 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bios in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 32 das Gesetz vom 19. Februar 1873, wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns und das Herzogthum Ober- und Niederschlesien, betreffend die Erwerbung von durch Wasserregulirungsbauten gewonnenem Grund und Boden;

Nr. 33 die Verordnung des Handelsministeriums vom 9. März 1873, betreffend die Errichtung einer Postdirection für Wien und Umgebung.

(Wr. Ztg. Nr. 60 vom 12. März.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Journalstimmen zur Abstimmung über die Wahlreformgesetze.

Die öffentlichen Blätter in allen Theilen der österreichisch-ungarischen Monarchie fahren fort, den unvergleichlichen Eindruck, welchen das Resultat der Verhandlungen unseres Abgeordnetenhauses über die Wahlreformvorlagen allenthalben auf die reichstreue Bevölkerung diesseits und jenseits der Leitha hervorgerufen hat, zu constatieren.

Der „Vote für Tirol und Vorarlberg“ schreibt: „Der 6. März glänzt in den Annalen der wechselreichen Geschichte der österreichischen Staatsidee als ein Siegestag. Mit patriotischer Hingebung, mit wahrer österreichischer Begeisterung zerschneidet das Abgeordnetenhaus die Schlingen, mit welchen particularistische Interessen die Verkörperung unseres hehren Staatsgedankens zu ersticken drohten; es löste die beengenden Fesseln, in welche das Reich von der wuchernden Macht der einzelnen Länder geschlagen wurde, es vollführte die befreiende That mit dankbarem Aufblicke zum erhabenen Monarchen, dem es vorbehalten blieb, „das Beispiel des Ausgleichs zweier Gegenjäger zu bieten, des Prinzips der Einigung in allen Reichssachen und eines selbständigen, reichen provinziellen Lebens.“

Die „Trierer Zeitung“ spricht sich folgendermaßen aus: „So ist denn die Bevölkerung endlich eingesezt in ihr natürliches Recht, die Reichsboten selbst zu entsenden, ein Recht, das ihr verkümmert war durch das nicht immer glückliche Medium der Landtage. Jetzt, da es vorbei ist, freuen wir uns, daß wir den Weg der Ir-

rungen gegangen, denn die zwölfjährige Erfahrung wird wohl Oesterreich für immer vor dem Irrthum bewahren, die Schicksale des Einen Reiches von den wechselnden und unter sich differierenden Anschauungen der siebenzehn Landtage abhängig zu machen. So wahr Oesterreich ein Staat ist, so wahr muß dessen Vertretung die eines ganzen, einigen Gemeinwesens sein und nicht ein mühsam zusammengehaltenes Aggregat der Länderboten, als ob jedes Land Staat im Staate wäre. Wer gegen die Wahlreform ist — der hat entweder ihre Bedeutung nicht erfaßt, oder er ist nicht hold der Consolidierung der Reichsvertretung; der österreichische Staatsgedanke ist ihm entweder nicht geläufig oder nicht lieb.“

Die „Brünner Morgenpost“ äußert sich, nachdem sie die Bedeutung des am 6. d. erzielten Resultates für die innere Entwicklung Oesterreichs hervorgehoben hat, in folgender Weise: „Auch außerhalb der Grenzen des Reiches wird man dem Acte, der sich in verfloßener Woche im österreichischen Parlamente vollzog, eine eben so hohe Bedeutung zuschreiben, als ihm von den Oesterreichern selbst beigelegt wird. Daß ein so hervorragendes Mitglied der europäischen Staatenfamilie wie Oesterreich den entscheidenden Schritt zur Consolidierung im Innern thut, muß das höchste Interesse auch des Auslandes erregen, denn derselbe wird nothwendig bestimmend auf die Politik der Staaten wirken, denen Oesterreich nicht mehr als ein loses Aggregat von Ländern gegenübersteht, dessen Gewicht noch dadurch vermindert wurde, daß unselige Verblendung das Band zu lockern versuchte, das die selbst wieder in sich nationalen Zwiespalt und Hader bergenden Theile bis nun mühsam zusammenhielt. Der Ausdauer und der Thatkraft des Ministeriums und der Verfassungspartei wird der schönste Lohn: das Reich wieder mächtig und als solches anerkannt zu sehen.“

Die „Temesvarer Ztg.“ sagt: „Mit dem freudigsten Gefühle registrieren wir den glänzenden Sieg über die heftigste, entschlossenste und feindseligste Fraction der Gegner des Verfassungslebens in Oesterreich — Ungarn, welcher am 6. d. im österreichischen Abgeordnetenhause errungen wurde. An jenem Tage wurde ein Werk der Vollendung entgegengeführt, welches seit Jahren das sehnlichste Ziel aller Verfassungsfreunde war. Freuen wir uns, daß es so gekommen! Und nicht nur in Oesterreich, auch bei uns in Ungarn werden die Worte des des Berichterstatters Dr. Herbst, daß „aller Dank und Ruhm dem erhabenen Monarchen gebühre, welcher als dritter in der Reihe der großen Regenten Oesterreichs Macht gehoben“ — ein bleibendes Echo finden. Der größte und bedeutungsvollste Sieg Cisleithaniens ist auch ein Sieg für Ungarn und entscheidend für seine Zukunft.“

In ähnlicher Weise sprechen sich auch die deutschen Journale aus. Wir lesen in der „Spener'schen Ztg.“: „Eine neue und verheißungsvolle Aera der constitutionellen Rechtsentwicklung Oesterreichs hat begonnen. So bescheiden die öffentliche Meinung in ihren Erwartungen zu sein pflegt, mit ungewöhnlichen Hoffnungen sieht sie diesmal den Wirkungen einer Reform entgegen, die dem Schutze der Verfassung das erste uneinnehmbare Bollwerk geschaffen und endlich die Emancipation des Reichsrathes von den Landtagen vollzogen, d. h. die Vorbedingung eines einheitlichen und in moderne Formen geschlossenen Staatswesens geschaffen hat. Das Ministerium hat dem ersten Theil seiner Aufgabe entsprochen, es hat mit glücklicher Hand und nicht gewöhnlichem Geschick die erste Ordnung in die staatsrechtlichen Wirrnisse gebracht.“

In der „Schlesischen Ztg.“ spricht sich eine Stimme, wie folgt, aus: „Die Verfassungspartei hat den anderen Parteien in Oesterreich gezeigt, daß sie, wo es sich um das Gemeinwohl und um die Gesamtinteressen handelt, einmüthig zusammensteht. Das Ministerium hat die Aufgabe, die es sich gestellt, glücklich gelöst und der Verfassung für immer ein Bollwerk errichtet.“

### Zur Reichsraths-Wahlordnung.

(Fortsetzung.)

Im § 54 wird mit Rücksicht auf den Umstand, daß die das österreichische Staatsbürgerrecht nicht besitzenden Mitglieder der triester Handelskammer nicht wahlberechtigt sind, beantragt, statt der Worte: „in der Plenarversammlung ihrer wirklichen Mitglieder“ die für alle Handelskammern passenden Worte zu setzen: „in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder.“

Bei § 55 wird beantragt, zur Vermeidung von möglichen Collisionen als zweites Alinea beizufügen: „Wenn wegen eines Ausschließungsgrundes die Ausfer-

tigung des Wahlcertificates verweigert wird, so kann eine Neuwahl nur dann angeordnet werden, wenn das Haus der Abgeordneten die Wahl als ungültig erklärt.“

Die im § 56 für vorkommende Doppelwahlen gegebenen Vorschriften vermag der Ausschuß nicht zur Annahme zu empfehlen. Es wäre nemlich sonderbar, wenn, nachdem die Gewählten überhaupt nicht zur sofortigen Abgabe einer Erklärung über die Annahme des Mandates verpflichtet sind, diese Verpflichtung gerade nur bei jenen eintrete, welche zweimal gewählt worden sind, und wenn sie diese Erklärung zu einer Zeit abgeben müßten, wo ihnen noch gar nicht bekannt ist, ob das Haus der Abgeordneten nicht eine der beiden Wahlen als ungültig erklären wird. Auch ist es mit der Stellung des Abgeordnetenhauses wohl nicht vereinbar, daß der Landeschef wegen unterlassener Erklärung eine Folge soll eintreten lassen können, welche sonst nur mit dem vom Abgeordnetenhaus ausgesprochenen Mandatsverluste verbunden ist. Aus diesen Gründen wird eine vollständig geänderte Fassung des § 56 vorgeschlagen.

Das erste Alinea des § 58 der Regierungsvorlage, welches unbedingt die Prüfung der Wahlacten durch einen Ausschuß vorschreibt, erscheint um so mehr als zu beengend, weil es kaum angeht, daß das Haus, bevor es sich als constitutirt erklärt hat, zur Wahl eines Ausschusses schreite. Es dürfte daher entsprechender sein, nur überhaupt zu bestimmen, daß das Haus der Abgeordneten die Vorberathung über die Wahlacten veranlasse und nach erstattetem Berichte über die Gültigkeit der Wahl entscheide.

Die Anordnung des zweiten Alinea wurde auf jene Abgeordneten beschränkt, welche mit einem Wahlcertificate versehen sind, und in einem dritten Alinea beigelegt, was dann zu geschehen habe, wenn die Wahl eines Abgeordneten, dem die Ausfertigung des Certificate verweigert wurde, als gültig erklärt wird.

Die inbetreff des Anhanges zur Wahlordnung vorgeschlagenen Abänderungen sind nachstehende:

In der Rubrik: „Wählerklasse“ wurde, im Einklange mit der bei § 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vorgeschlagenen Terminologie, zur Bezeichnung der Wählerklasse b für alle Länder der Ausdruck: „Städte“ in Anwendung gebracht.

Für Böhmen wurde aus den im Berichte über die Abänderung des Grundgesetzes entwickelten Gründen Budweis als 28. städtischer Wahlbezirk vorgeschlagen, die in der Regierungsvorlage mit Budweis zu einem Städtebezirk vereinigten Städte hätten hienach den 29. Bezirk zu bilden, wonach sich auch die Ziffer für die nachfolgenden Städtebezirke entsprechend abändert.

Außerdem wurden die Städte Vensen, Rosenberg, Haid und Kladrav, welche durch ihren städtischen Charakter so wie nach Einwohnerzahl und Steuerleistung hierauf wohl begründeten Anspruch und denselben in an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petitionen dargethan haben, in die städtischen Bezirke, und zwar Vensen in den 15., Rosenberg in den neuen 9., endlich Haid und Kladrav in den neuen 32. Städtewahlbezirk eingereiht.

Dagegen konnte eine ähnliche Petition der Gemeinde Tschernoschin aus dem Grunde nicht berücksichtigt werden, weil der Charakter dieser Gemeinde als Stadt im strengen Sinne des Wortes nicht dargethan ist, nach der böhmischen Landesordnung aber in diese Wählerklasse nur Städte und Industrialorte gehören.

Endlich wurde im 17. Bezirke statt „Ehrenberg“ „Alt-Ehrenberg“ gesetzt, weil eine Ortsgemeinde „Ehrenberg“ nicht, wohl aber die (5176 Einwohner zählende) Ortsgemeinde „Alt-Ehrenberg“ besteht.

In der Wählerklasse d wurde der Gerichtsbezirk Königswart aus dem sechsten Bezirke weggelassen und in den 30. Bezirk mit dem Wahlorte Plan eingereiht, dagegen aus dem letzteren der Bezirk Petschau mit dem gleichnamigen Wahlorte dem sechsten Bezirke zugewiesen. Dadurch wurde dem in einer Petition des königswarter Bezirksausausschusses sehr warm befürworteten Wunsche der dortigen Bevölkerung Folge gegeben, was um so leichter geschehen konnte, da die Gerichtsbezirke Petschau und Königswart eine nahezu gleiche Einwohnerzahl haben, Königswart mit Plan zu einem politischen und Schulbezirke vereinigt ist und mit diesem, nicht aber mit dem industriereichen falkenauer Bezirke gleichartige Verhältnisse hat, endlich Petschau sich in demselben Landtagswahlbezirke befindet wie der in den 6. Bezirk eingereihte Gerichtsbezirk Elbogen.

(Schluß folgt.)

### Reichsrath.

#### 70. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 11. März.

Präsident Ritter v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 50 Min.

Auf der Ministerbank: Sr. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Auerberg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Lasser, Freiherr de Pretis, Dr. Vanhans, Dr. v. Siremayr, Dr. Glaser, Ritter v. Chlumetzky, Oberst Horst.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung zur Aufnahme einer unverzinslichen Anleihe für die Stadt Wien, wird dem Finanzausschusse zugewiesen.

Hierauf wird der Staatsvoranschlag pro 1873 in Berathung genommen; als Generalberichterstatter fungiert Dr. Prestel. Das Haus genehmigt: Cap. 1, „Allerhöchster Hofstaat“, Cap. 2, „Cabinetkanzlei Sr. Majestät des Kaisers“, Cap. 3, „Reichsrath“, Cap. 4, „Reichsgericht“, Cap. 5, „Ministerrath“, Cap. 6, „Budget des Ministeriums des Innern“, die Titel: 1. Centralleitung, 2. Staatspolizei, 3. Reichsgesetzblatt, 4. politische Verwaltung, 5. öffentliche Sicherheit, 6. Findelanstalten, 7. Staatsbaudienst, 8. Straßenbau, 9. Wasserbau, 10. Neubauten, 11. Ausrottung der Malvivenz in Dalmatien, 12. Telegraphenkosten; Cap. 7, „Ministerium für Landesverteidigung“, vom Staatsvoranschlage des Ministeriums der Finanzen: Cap. „Finanzverwaltung“, Titel 1 bis 9, die Capitel: „Allgemeine Kassenverwaltung“, „directe Steuern“, „Betriebs-, Einhebungs- und Verwaltungskosten der Staatseinnahmen“, „Zoll“, „indirecte Abgaben“, „Verzehrungssteuer.“

Im Verlaufe der heutigen Sitzung werden folgende Resolutionen angenommen:

1. „Die hohe Regierung wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen für den Beitrag aus Staatsmitteln von jährlichen 11.460 fl. an das innsbrucker adelige Damenstift (Titel 4, Post 59) zusammenzustellen und mit ihren eventuellen Anträgen inbetreff dieser Beiträge mit dem nächsten Voranschlage dem hohen Hause vorzulegen.“

2. „Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Post „Auslagen für syphilitische Kranke“ in Dalmatien (Titel 4, Post 57) mit 6000 fl. in den Voranschlag fernerhin nicht einzustellen.“

3. „Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Regulierung der Stellung und der Bezüge der Wegmeister nunmehr ohne Aufschub in Angriff zu nehmen.“

4. „Die Regierung wird dringend aufgefordert, durch eine Gesetzesvorlage über Abänderung der Bequartierungsnormen für das Heer die eben so ungleiche als drückende Belastung der Quartierträger und einzelnen Gemeinden bei Unterbringung des Heeres sowohl wie auch insbesondere der Landwehr zu beseitigen.“

5. „Die hohe Regierung wird aufgefordert: den Zusammentritt der österreichisch-ungarischen Handels- und Zollconferenz thunlichst zu beschleunigen, um eine zeitgemäße Revision der Zollordnung und der Zollmanipulation unter Vernehmung von Sachverständigen aus dem Handelsstande zu berathen und die Ergebnisse dieser Unterhandlungen zur verfassungsmäßigen Behandlung ebemöglichst zu bringen.“

6. „Mit Rücksicht auf die vorjährige Resolution wird die Regierung aufgefordert, die Frage der Gleichstellung der Katastralbeamten mit den ordentlich angestellten Beamten einer baldigen und möglichst günstigen Erledigung zuzuführen.“

### Vom ungarischen Reichstage.

Das ungarische Abgeordnetenhaus setzte am 11. d. die Debatte über das Budget des Finanzministeriums fort. Bei dem Posten „Bergwerke und Prägeanstalten“ legt der Finanzminister Kerkapolyi den Vertrag vor, den er hinsichtlich der vajdahunghader Eisenwerke abgeschlossen hat. Nach diesem Vertrage wird eine Gesellschaft mit acht Millionen Stammkapital gebildet. Die ganze Summe wird eingezahlt, das Consortium erhält für die Selbstbeschaffung fünf Percent. Die Gesellschaft erhält die Eisengewerke, der Staat übernimmt die Verpflichtung, den Bergwerken das nöthige Holz und die Holzkohle zu liefern. Der Preis derselben wird alle zehn Jahre neu bestimmt. Die Fracht hat die Gesellschaft zu besorgen. Dem Staate werden jährlich 45 Millionen Gulden, das ist so viel als der bisherige Nutzen, bezahlt. Wenn hierauf ein Nutzen bleibt, so gehört derselbe der Gesellschaft bis zur Höhe von 7 Percent des Anlagekapitals. Was über 7 Percent ist, wird zwischen Staat und Gesellschaft getheilt. Hinsichtlich der zillthaler Kohlenbergwerke will der Minister einen ähnlichen Vertrag schließen, der sich von dem obigen nur dadurch unterscheidet, daß dem Staate die Investitionen von 1 1/2 Millionen vergütet werden. Auf Antrag des Finanzministers bleibt der Posten „Zillthal und Vajdahunghad“ in der Schwebe, bis der Finanzausschuss den Vertrag berathen und das Haus denselben genehmigt hat.

Hierauf erledigte das Haus das Budget des Finanzministeriums und den Bericht über die Creditoperationen, womit das ganze Budget erledigt ist.

Der Ertrag der directen Steuern wurde in die Bedeckung eingestellt wie folgt: Grundsteuer 36,194.158 fl., Haussteuer 7,368.252 fl., Einkommensteuer 10,381.361 fl., Personal-Erwerbsteuer 7,875.893 fl., Mählsteuer in der Militärgrenze 42.120 fl., Handels- Gewerbe- und Schutzsteuer 325.117 fl., Verzugszinsen 1,500.000 fl., zusammen 63,894.891 fl.

Unter Titel 14, indirecte Steuern, wurden die Einhebungskosten mit 233.335 fl. votiert, als Ertrag aber folgende Summen in die Bedeckung aufgenommen: Spiritussteuer 6,700.000 fl., Weinsteuer 2,700.000 fl., Fleischsteuer 2,000.000 fl., Biersteuer 1,595.000 fl., Zuckersteuer 1,554.000 fl., zusammen 14,549.000 fl.

Unter Titel 15, Grenzzölle, wurde das Erfordernis mit 1,550.000 fl., der Ertrag mit 3,156.000 fl., eingestellt und als außerordentliches Erfordernis zum Weiterbau des Zollamtes in Pest 800.000 fl. votiert.

Titel 16, Stempel, Erfordernis 106.356 fl., Ertrag 5,125.000 fl. Titel 17, Rechtsgebühren und Taxen, Erfordernis 52.675 fl., Ertrag 11 Mill. 869.980 fl. Titel 18, Pünzierung, Erfordernis 11.996 fl., Ertrag 26.999 fl. Titel 19, Mauthen Erfordernis 1000 fl., Ertrag 49.693 fl.

Titel 20 enthält das Präliminare des Tabakgefälles. Auf Antrag der Finanzcommission sollte das Erfordernis mit 12,720.065 fl. (präliminirt waren 12,802.674 fl.), der Ertrag mit 26,976.525 fl. votiert werden. Das Haus nahm diesen Antrag mit der Beschränkung an, daß die auf die Weltausstellung bezüglichen Posten dieses Titels zu nochmaliger genauer Prüfung und Berichterstattung an die Finanzcommission zurückgewiesen werden. Paul Moriz wagte eine leise Anfrage, ob der Finanzminister nicht geeignet wäre, das Tabakmonopol abzuschaffen, erhielt aber von Kerkapolyi eine entschieden verneinende Antwort.

Unter Titel 21, Pottogefälle, wurde das Erfordernis mit 1,907.200 fl., der Ertrag mit 3,008.700 Gulden votiert.

Für das Salzgefälle wurden unter Titel 22 das Erfordernis mit 3,827.232 fl. (präliminirt waren 3,935.492 fl.), der Ertrag mit 14,671.645 fl. votiert.

Unter Titel 23 wurden für die Güterdirecttionen 413.300 fl. votiert (präliminirt waren 422.978 fl.); unter Titel 24 endlich, Staatsdomänen, statt des präliminirten Erfordernisses von 2,218.552 fl. bloß 2,314.250 fl. bewilligt, der Ertrag aber mit 5,261.763 fl. in die Bedeckung eingestellt.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 13. März.

Ueber die Eintheilung der Berathungszeit des ungarischen Reichstages schreibt der „B. Lloyd“: „Nach der neuesten Version wird, da das Zustandekommen eines förmlichen Budgetgesetzes für 1874 vor Oftern doch noch nicht zu erwarten ist, die erste Session des Reichstages am 8. oder 9. April geschlossen werden. Unmittelbar nach Oftern wird dann die zweite Session eröffnet, in welcher sofort das Budget pro 1874 in Verhandlung genommen wird; sobald dies geschehen, wird der Reichstag bis zum nächsten Herbst vertagt, worauf dann das Budgetgesetz für 1874 festgestellt und der Sanction unterbreitet wird.“ — Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht eine Circularverordnung, welche der Minister für Cultus und Unterricht am 22. Februar l. J. unter Zahl 1 an die kirchlichen Oberbehörden aller Confessionen des Landes erlassen hat. In dieser Verordnung widerlegt der Minister die große Hindernis für die allgemeine geistliche Erziehung des ungarischen Volksschulwesens bildende irrige Beaussetzung, welche im Schoße der Confessionen plattgegriffen habe, als wäre es die Absicht des Unterrichtsministeriums, die confessionellen Schulen den Krieg zu erklären und sie allmählig in confessionenlose Gemeindefschulen zu verwandeln, und präcisirt dann die Pflichten, welche von den confessionellen Schulen zu erfüllen sind, damit sie dem Gesetze entsprechen und so wirksame Factoren für die allgemeine Hebung der Volksbildung werden.

Die japanesische Gesandtschaft hielt am 11. d. ihre feierliche Auffahrt vor dem kaiserlichen Palaste in Berlin und wurde sodann im Beisein des Fürsten Bismarck und der höchsten Hofchargen vom Kaiser empfangen.

Zu der am 11. d. stattgefundenen Sitzung der italienischen Deputirtenkammer kündigte Finanzminister Sella an, daß er am nächsten Montag das definitive Budget vorlegen und Ausklärungen über dieselbe geben werde. — Die „Italia“ bezeichnet die Nachricht, daß die italienische Regierung an die diplomatischen Vertreter Italiens ein Rundschreiben inbetreff der ausländischen geistlichen Collegien in Rom gerichtet habe, als vollkommen unbegründet.

Die neuesten Nachrichten aus Madrid melden, daß die spanische Regierung einen vollständigen Sieg in den Cortes davongetragen hat. Rivero und Martos, die Führer der Radicalen, haben sich entschlossen, die Regierung zu unterstützen, die, hiedurch gestärkt, ein Verfassungsvotum mit 186 gegen 19 Stimmen durchgeführt hat. Das schlimme Zerwürfniß zwischen Radicalen und Republikanern wäre damit vorläufig beseitigt.

Ein petersburger Berichterstatter der „Spencer'schen Zeitung“ meldet übereinstimmend mit anderen Blättern, daß die strategischen Grundzüge für die Ge-

### Feuilleton.

#### Das vergrabene Testament.

Erzählung von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Nach einer kurzen Pause wurde Hugo von seinem treuherzigen Begleiter aus seinen Träumereien aufgerüttelt.

„Wie?“ sagte Martin verwundert; „sollte die Mutter nicht alles wissen, was Ihre Vergangenheit betrifft? Sie muß doch gewußt haben, wer Ihre Eltern waren, sonst würde sie Sie nicht angenommen haben. Sicherlich — verzeihen Sie mir, Mr. Hugo — kamen Sie nicht aus dem Findelhause?“

Hugo lachte in einer Weise, welche die Befürchtung seines Milchbruders sogleich verschwenkte.

„Meine Herkunft mag nicht viel ehrlicher sein, Martin,“ sagte er, „aber sie ist denn doch etwas romantischer. Höre. Deine Mutter stand eines Abends — es waren in diesem Frühjahr gerade zweiundzwanzig Jahre — vor der Hausthür ihrer Wohnung, in einem abgelegenen Häuschen in Kensington, und wartete, dich auf den Armen tragend, auf die Rückkehr deines Vaters von der Arbeit, während in dem Zimmer der Thee bereit stand. Es war bereits dunkel geworden, und der Schein des Kaminfeuers fiel durch die offene Thür auf die Straße. Während deine Mutter so da stand, kam ein Mann, der ein kleines Kind in seinen Armen trug, die Straße daher, blieb vor dem Häuschen deiner Mut-

ter unentschlossen stehen und trat dann plötzlich herein. Deine Mutter eilte, um ein Licht anzuzünden, aber er sagte ihr, daß sie es nicht thun sollte. Er erkundigte sich nach ihrem Namen, der Beschäftigung ihres Mannes und der Zahl ihrer Kinder. Dann sagte er, daß die Mutter seines Kindes todt sei und daß er für dasselbe eine Amme suche. Er bat die Mutter, das Kind zu sich zu nehmen und bot ihr eine anständige Summe für ihre Dienste. Sie nahm sein Anerbieten sogleich an, obwohl sie ihr gutes Glück etwas bezweifelte; sie erhielt ihren ersten Jahresgehalt sofort ausbezahlt und das Geschäft war fertig. Der Fremde drückte dann das Kind an seine Brust und seine Thränen fielen auf das kleine Gesicht. Deine Mutter sagte, daß der Mann sicher der Vater des Kindes war, denn als er dasselbe in ihre Arme gelegt und sich allein entfernt hatte, kam er noch zweimal zurück, um das Kind wieder und wieder zu küssen und zu sehen, ob es noch ruhig und zufrieden sei. Er ging fort, Martin, und deine Mutter sah ihn niemals wieder.“

„Und dieses Kind waren Sie, Mr. Hugo?“

„Ja, Martin, ich war das Kind, und jener Mann, mein Herz sagt es mir, war mein Vater. Er sandte jedes Jahr eine bedeutende Summe Geldes zu meiner Versorgung an deine Mutter. Als ich das gehörige Alter erreicht hatte, ordnete er an, mich in eine bestimmte Schule zu schicken. Jeder der Briefe, die regelmäßig jährlich kamen, enthielt eine größere Summe als der vorige. Genaue Instruktionen, betreffend meine Studien und mein Leben, begleiteten jede Geldsendung. Kurz, jener Mann — mein unbekannter Vater — ist mein unsichtbarer Schutz gewesen, welcher mich bisher geleitet und

geführt und all diese Jahre hindurch über mich gewacht hat. Deine Mutter beantwortete seine Briefe nie, weil sie seine Adresse niemals erfahren hat. Er schrieb niemals an mich, und niemals, bis gestern, habe ich seine Handschrift gesehen.“

„Ich möchte wohl wissen, wie er aussieht,“ sagte Martin gedankenvoll.

„Deine Mutter sagte, daß, da sie ihn nur beim Scheine des Feuers gesehen, sie ihn nicht genau beschreiben könne, glaubt aber, daß ich sein getreues Ebenbild bin. Er war schwarz gekleidet und erschien wie ein Mann aus den vornehmen Kreisen, wie sich deine Mutter ausdrückte. Ich weiß er ist mein Vater und es ist kein Zweifel, daß er mich liebt. Er muß auch noch leben, sonst würden die Briefe und die Geldsendungen nicht jetzt fortgesetzt worden sein. Aber warum hat er mich nicht zurückgefordert? Warum ist er nie gekommen, mich zu sehen? Warum hat er sich mir nie zu erkennen gegeben? Das sind die Fragen, welche mich jetzt beunruhigen?“

„Aber was hat unsere Reise hierher mit der geheimnisvollen Persönlichkeit zu schaffen?“ fragte Martin.

„Dieses hier,“ erwiderte Hugo, „sind die Briefe, welche er an deine Mutter schrieb. Alle, außer einem, tragen den Poststempel „London“, dieser eine aber ist ungestempelt, „Wilschetter“. Du siehst also, Martin, ich habe einen schwachen Leitfaden, an welchen ich mich halten kann. Ich könnte in London immerfort suchen, ohne eine Spur von ihm zu finden; hier aber kann ich vielleicht auf einen glücklichen Erfolg rechnen. Der Brief aus Wilschetter ist vom vorigen Jahre und gleich all den anderen mit „Chandos“ unterschrieben. Nun habe ich vor allen

pedition nach Khiva in den in der russischen Hauptstadt tagenden Militärconferenzen festgestellt worden seien; aller Wahrscheinlichkeit nach werde die Gesamtstärke der unter dem höchstcommandierenden General Kaufmann vereinigten Armee die Anzahl von 10.000 bis 12.000 Combattanten nicht übersteigen, und würden diese concentrisch von mehreren Seiten her gegen Khiva sich bewegen. Ähnliches berichten englische Blätter, hinzufügend, daß die Khivaner eine Reiterei von 50.000 bis 100.000 Mann aufzustellen im Stande seien und die russischen Truppen daher nicht allzu leichtes Spiel haben dürften.

Ein fürstliches Decret prolongiert die Session der rumänischen Kammer abermals um 14 Tage, nemlich bis 27. März. — Die Regierung unterbreitete der Kammer einen Gesetzentwurf über mehrere wesentliche Abänderungen des Tabakmonopols.

Eine Convention zwischen der Türkei und Griechenland ist dem Abschlusse nahe, die auf der beiderseitigen Grenze eine neutrale Zone von fünf Stunden Weges schafft, auf der die beiderseitigen Truppen die Mäuer verfolgen dürfen.

Die Laurion-Frage, welche durch den Verkauf der Minen mit allem Zugehör beendet ist, wurde mit einer identischen Note Italiens und Frankreichs an die griechische Regierung abgeschlossen, worin constatirt ist, daß die beiden Mächte längst der griechischen Regierung den Rath ertheilt hätten, zu einem Verkauf die Hand zu bieten.

## Zum Unterrichte in der Geschichte.

Wie die „Wehrzeitung“ meldet, hat das k. und k. Kriegsministerium nachstehendes Rescript erlassen:

„Unter den Lehrgegenständen der allgemeinen Bildung, welche an den Vorbereitungs- und Cadetenschulen des k. k. Heeres vorgetragen werden, muß der Geschichte eine besonders hervorragende Wichtigkeit zuerkannt werden.

Die umfassende Kenntniss der großen historischen Begebenheiten in ihrem wechselseitigen Zusammenhange, die nähere Vertrautheit mit der Vergangenheit des eigenen Vaterlandes bilden die unentbehrliche Grundlage für das Studium und Verständnis der Kriegsgeschichte, somit für einen der wichtigsten Zweige der höheren militärischen Ausbildung.

Noch bedeutender ist jedoch ihr Einfluß auf die Lebensanschauungen, auf den Charakter und die Gesinnung junger Männer, welche bestimmt sind, dem Staate dereinst als Offiziere, als Bildner und Führer seiner Wehrkraft ihre Dienste zu widmen.

Eine gründliche, im patriotischen und moralischen Sinne geleitete historische Bildung wird den Offizier auf seiner späteren wechselvollen Bahn vor Verirrungen bewahren, zu welchen er durch die mannigfachen politischen Strömungen mitgerissen werden könnte.

Damit jedoch der historische Unterricht die angedeuteten Zwecke fördere, müssen diejenigen, welchen seine Ertheilung anvertraut ist, nicht allein durch gründliches Wissen, sondern noch mehr durch einen erprobten und gediegenen Charakter die volle Befähigung dafür erweisen.

Die Lehrer müssen die Gabe besitzen, das Interesse zu wecken und zu fesseln, auf das empfängliche Gemüth ihrer jungen Hörer einzuwirken und den Folgerungen und Betrachtungen, wozu die geschichtlichen Vorträge Anlaß bieten, ohne Beeinträchtigung der historischen Treue und Wahrheit mit sicherem Takte eine solche Richtung zu geben, welche mit den Grundsätzen und Begriffen unseres Berufes als Glieder des k. k. Heeres im Einklange steht.

Dingen nach einem Gentleman dieses Namens zu forschen. Es ist möglich, daß dies bloß ein angenommener Name ist. Nun, das muß die Zukunft lehren. Deine Mutter sagte, daß er diamantene Hemdknöpfe auf der Brust und an den Manschetten trug; dieses sowohl, als seine Unterstüßungen für mich lassen annehmen, daß er ein reicher Mann ist. Seine Handschrift ist die eines wohlgezogenen, höheren Standes noch ihm umsehen. Ich werde mein Leben der Verfolgung dieser Sache widmen. Ich will wissen, ob ich ein Recht habe an den Namen, welchen ich trage — ob ich überhaupt ein Recht auf einen Namen habe.“

Das Gesicht des jungen Mannes wurde blaß bei dem bloßen Gedanken, möglicherweise zu entdecken, daß seine Abkunft eine schimpfliche sei.

„Und ich will Ihnen suchen helfen, Mr. Hugo!“ rief Martin. „Wir wollen zusammen wirken. Ich verspreche Ihnen, daß ich mein Leben Ihrem Dienste widmen will.“

Hugo ergriff die Hand seines Milchbruders und drückte sie innig.

„Laß den Wirth herinkommen, Martin,“ sagte Hugo. „Ich will damit beginnen, ihn zu fragen, ob ein Chandos in der Nachbarschaft ist. Zieh die Glocke.“

Martin eilte zu gehorchen und schellte lustig, indem er rief:

„Die Geschichte fängt an mich zu interessieren. Das Geheimnißvolle und Romantische haben wir bereits, und wer weiß, ob wir nicht auch noch Reichtum und Ehre finden.“

(Fortsetzung folgt.)

Da beinahe alle Lehrbücher der Geschichte, namentlich in denjenigen Kapiteln, welche die neueste Zeit behandeln, einen nicht österreichischen Standpunkt einnehmen, so wird es Sache der Lehrer sein, die entsprechende Nichttätigkeit zu veranlassen und nach Bedarf durch Dictate den Schülern die erforderlichen Anhaltspunkte zu geben.

Mehr als bei jedem andern Gegenstand muß der Lehrer beim Vortrag der Geschichte von dem Bewußtsein erfüllt sein, daß seine Aufgabe vor allem darin liegt, pflichtgetreue österreichische Offiziere zu bilden und zu erziehen.

Die vorstehenden Grundsätze sind bei den geschichtlichen Vorträgen an den Vorbereitungs- und Cadetenschulen als Richtschnur festzuhalten, und sowohl die Commandanten als die inspiciierenden höheren Vorgesetzten haben sich bei jeder Gelegenheit die Ueberzeugung von deren Beobachtung zu verschaffen und eventuell ihren Einfluß geltend zu machen, damit von demselben nicht abgewichen werde.“

## Ueber den Tabakconsum

wird der grazer „Tagespost“ aus Wien nachfolgendes mitgetheilt:

Die Einnahmen für die in den drei ersten Quartalen bezüglich der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder abgesetzten in und ausländischen Tabakfabrikate und Cigarren betragen 40,972.806 fl., wovon auf den Specialitätenverkauf 1,439.250 fl. kommen. Werden hierzu noch die Ergebnisse des Verkaufes im Auslande genommen, so ergibt sich eine Gesamteinnahme mit 41,959.415 fl., welche sich im Vergleiche mit den Resultaten der Vorjahresperiode von 38,482.213 fl. um 3,477.202 fl., d. i. um 9 Procent höher stellt. Wird das Ergebnis des allgemeinen Verkaufes in Betracht gezogen, so zeigt sich in 12 Kronländern eine Zunahme, darunter in Steiermark um 168.424 fl., in Kärnten um 37.462 fl. und in Krain um 42.778 fl., eine Abnahme dagegen in Tirol und Dalmatien. An inländischen Cigarren wurden im allgemeinen Verschleiß mehr abgesetzt: um 56 Millionen Stück gemischte Ausländer, um 15,780.000 Stück ordinäre Inländer, um 8,551.000 Stück Portorico, um 8,648.963 Stück Virginier u. s. w. Von dem Mehrverbrauch an Cigarren der eigenen Erzeugung entfallen auf Steiermark 5,229.610, auf Kärnten 1,077.500 und auf Krain 1,026.027 Stück. Der Verbrauch an Schnupftabak hat um 177.835 wiener Pfund zugenommen. Das Kronland Steiermark betreffend betrug der allgemeine Verkauf an Cigarren der eigenen Fabrik in der oben genannten Periode 46,026,850, an ausländischen Cigarren 84,800 Stück, an Schnupftabak 80.785 wr. Pfund, an Rauchtobak in Koffetten, Paketen und im unverbundenen Zustande 712.497 wr. Pfd., in Briesen 19,162.872 Stück. Der Selberlös betrug für dieses Kronland für inländische Cigarren 1,165.873 fl., für ausländische 10.610 fl., für Schnupftabak 92.918 fl., für Rauchtobak 1,052.956 fl., im ganzen 2,322.357 fl.

## Tagesneuigkeiten.

— (Prozeß Strejčkovský.) Das nach der Verkündung des Urtheils gegen Strejčkovský und Ruzička von den Verteidigern gestellte Ansuchen, die Angeklagten seien gegen Cautionsleistung aus der Haft zu entlassen, ist, wie die „Bohemia“ vernimmt, vom k. k. böhmischen Oberlandesgerichte abweislich beschieden worden. Der betreffende Beschuld, der den Angeklagten am 11. d. M. mitgetheilt wurde, ist damit motiviert, daß die Freilassung gefeßlich nicht zulässig sei, bevor das Urtheil rechtskräftig geworden, zumal die Anklage auf ein Verbrechen lautet, für welches ein Strafmaß von fünf bis zehn Jahren bestimmt ist.

— (Archäologisches.) Diesertage wurde auf dem Gebiete von Aricia bei Albano nächst Rom ein sehr interessanter Fund gemacht. Neben der Kirche von Galloro ist eine von Lava und sonstigen vulcanischen Ueberresten gebildete Bodenerhebung, in welcher man beim Ausgraben von Pozzolanderde eine beträchtliche Anzahl von Vasen, Geräthschaften, Waffen und Knochen fand, die wahrscheinlich von den alten Einwohnern Latiums herrühren, deren Spuren de Rossi entdeckt hat.

— (Das Uhländ-Denkmal) welches im Guffe bereits vollendet ist, wird nach einem Beschlusse des Uhländvereines und des Ausschusses des schwäbischen Sängerbundes am 14. Juli in Tübingen feierlich enthüllt werden.

— (Vernichtung der Maikäser.) Laut Commissionsbericht wurden im vorigen Jahre im Königreiche Württemberg 230,902.000 Stück Maikäser getödtet.

## Locales.

### Käseereigenossenschaften.

Das k. und k. österr. Ackerbauministerium widmet jedem einzelnen Zweige der Landwirtschaft seine besondere Aufmerksamkeit. Wo immer ein gute Erfolge versprechendes Project auf landwirthschaftlichem Gebiete aufsteht, kann es der Unterstützung aus Staatsmitteln sicher sein. In neuester Zeit hat das bezeichnete Ministerium die vierte

Preisauschreibung von Staatspreisen für Käseereigenossenschaften kundgemacht.

Krain ist vor vielen andern Ländern Eisleithantens ganz besonders geeignet zur Gründung und Errichtung von Käseereigenossenschaften. Das Herzogthum Krain zählt nahezu 42.000 Joch Alpen, 223.100 Joch Wiesen, 267.000 Joch Weiden und 80.000 Stück Melkkühe. Auf den Alpen, Bergwiesen und höher gelegenen Weiden gedeihen nahrhafte aromatische Gräser, ein vortreffliches, zur ergiebigen Milch-erzeugung und Käsebereitung notwendiges Futter. Das Land Krain durchziehen Schienenwege, die den Absatz der verarbeiteten Milchproducte nach der Reichshauptstadt oder der ersten Hafenstadt des Kaiserreiches — nach Triest — begünstigen.

Die Landwirthe Krains werden nicht irreführen, wenn sie der nachfolgend citirten ministeriellen Preisauschreibung von Staatspreisen für Käseereigenossenschaften die gebührende Aufmerksamkeit und Beachtung gönnen. Die Kundmachung des k. k. österr. Ackerbauministeriums vom 19. Febr. l. J. lautet:

„1. Um die Gründung von Käseereigenossenschaften, welche die gemeinsame Verarbeitung und Verwerthung der Milch zum Zwecke haben, in den Alpenländern Oesterreichs zu befördern, werden hiemit folgende Preise ausgeschrieben: a. Zwei Preise von je 600 fl. ö. W. und je einer goldenen Medaille für Käseereigenossenschaften, welche täglich mindestens 400 wiener Maß Milch zu fettem Käse verarbeiten und gemeinschaftlich verwerthen; bei gleichen Quantitäten und Leistungen entscheidet die Güte des gewonnenen Productes und die Art der Einrichtung dieser Genossenschaften.

b. Drei Preise von je 300 fl. ö. W. und je einer silbernen Medaille für Käseereigenossenschaften, welche entweder nur halbfette und magere Süßmilchkäse bereiten oder 400 Maß Milch im Tage verarbeiten und das beste und zugleich meiste Product liefern und dasselbe gemeinschaftlich verwerthen.

2. Um die Preise können sich sowohl die in den österreichischen Alpenländern schon bestehenden, als auch solche Käseereigenossenschaften bewerben, welche spätestens im Sommer 1873 ihre Thätigkeit begonnen haben.

Die Gesuche sind bis längstens 15. November 1873 im Wege der betreffenden Statthalterei, Landesregierung oder Landwirthschafts-Gesellschaft dem Ackerbauministerium vorzulegen.

3. Genossenschaften, welche schon einen der in den Jahren 1869, 1870 oder 1872 vom Ackerbauministerium ausgeschriebenen Staatspreise erhalten haben, sind von der weiteren Bewerbung ausgeschlossen, wenn dieselben nicht durch innere Umgestaltung eine neue Berechtigung erlangt haben.

4. Jede solche Genossenschaft muß wenigstens aus 10 gleichberechtigten Theilnehmern bestehen.

5. Die einzureichenden Gesuche müssen die eingehende und wahrheitsgetreue Beantwortung folgender Fragen enthalten:

- Wie lange besteht die Genossenschaft und durch wen wurde sie gegründet?
- Wie groß ist die gegenwärtige Zahl der Mitglieder der Genossenschaft?
- Welchen Ortsgemeinden gehören diese Mitglieder durch ihren Wirthschaftsbesitz an?
- Wie groß ist der Milchviehstand der Genossenschaftsmitglieder?
- Ist bloß die Milchbenützung gemeinsam, oder geschieht auch die Benützung der Weiden auf gemeinsame Rechnung?
- Wie lautet der Genossenschaftsvertrag? (Hiebei ist eine beglaubigte Abschrift desselben oder der bestehenden Statuten vorzulegen.)
- Wird die Käseerei in eigenen oder gemietheten Gebäuden betrieben, und wie sind dieselben eingerichtet?
- Wird das Thermometer zur Bestimmung der zu verkäsenden Milch benützt?
- Welche Entlohnung erhält der Käser und die etwaigen Gehilfen?
- Wie viel Milch wird täglich, wie viel im ganzen verarbeitet?
- Welche Haupt- und Nebenerzeugnisse werden bereitet, und wie werden die Abfälle (Molken, Asche) verwendet?
- Auf welche Weise werden die Milcherzeugnisse gemeinschaftlich verwerthet, und welche Preise werden dafür erzielt?
- Wie groß waren im letzten Jahre und in den vergangenen Jahren die Mengen der erzeugten Milchproducte und die daraus erzielten Seldeinnahmen, wie hoch beliefen sich die Unkosten des Betriebes, und welcher Betrag wurde als Reingewinn unter die Mitglieder der Genossenschaft vertheilt?

6. Die eingegangenen Bewerbungen werden vom Ackerbauministerium Sachmännern zur Beurtheilung übergeben, und wird erforderlichen Falles durch dieselben eine Bestätigung der Käseereien der sich bewerbenden Genossenschaften vorgenommen werden.

7. Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch das Ackerbauministerium im Dezember 1873.

Im Falle ungenügender Bewerbung behält sich das Ackerbauministerium vor, die ausgeschriebenen Geldpreise nur theilweise zu vertheilen.“

— (Spenden.) Die Scheuchstuel'schen Erben des Hauses Nr. 194 in der Salenbergsasse widmeten der freim. Feuerwehr 10 fl. und Bäckermeister Jakob Janzher als jährlichen Beitrag 5 fl.

(Die Bank „Slovenija“) hat das Haus Nr. 160, in der Nähe des Südbahnhofes gelegen, angekauft.

(Tagesordnung) der heute nachmittags um 5 Uhr stattfindenden Gemeinderaths-Sitzung: 1. Der Rechtssection: a. wegen Ausschreibung der Stadtkassiers-Stelle; b. über den Recurs des Bartelmä Jančigaj betreffs seiner Dienstlohnforderung per 8 fl. 45 kr.; c. Schlussfassung über das Heimatsrecht des Eisenbahn-Magaziners Josef Harcard in Laibach. 2. Der Finanz-section: Wegen Regelung der Gehalte der derzeitigen städtischen Lehrer. 3. Der Bau-section: a. über den Recurs des Dr. Theodor Rudešch betreffs Herstellung eines Wasserabzugskanals aus dem Hofe seines Hauses; b. Antrag auf Flüssigmachung des Verdienstbeitrages des Karl Tauer per 164 fl. 41 kr. für geliefertes Bau- und Schnittholz. c. Antrag auf Ertheilung des Consenses zum Baue eines neuen Leichenhauses sammt Nebenlocalitäten auf dem Friedhofe zu St. Christof; d. wegen Reconstruction des Hauses Nr. 29 in der St. Peters-Vorstadt.

(Ein sehr gefahrdrohender Brand) wurde vorgestern vormittags im hiesigen Transportsammlerhause unter Leitung des Feuerwehrcommandanten Herrn Döberlet von der Militärmannschaft nach zweistündiger angestrengter Arbeit gelöscht.

(Dem Sanitätsberichte) des Stadtphysikats in Laibach für den Monat Februar 1872 entnehmen wir schliesslich:

3. Mortalität. Diese war gegen den Monat Jänner in Abnahme 63 gegen 54 Verstorbenen. Von den 54 Personen waren 36 Erwachsene und 18 Kinder. Die Sterblichkeit betraf daher entschieden die höheren Altersstufen, u. zw. das männliche Geschlecht vorwiegend, d. i. mit 30 Todesfällen, während das weibliche bloß 24 Fälle aufweist. Das Alter betreffend wurde kein Kind todtgeboren. Im 1 Lebensjahre starben 9 Kinder; von Beginn des 2. Lebensjahres bis zum vollendetem 20. Jahre starben 10 Personen, von 20. bis vollendetem 60. Jahre 26, über 60 Jahre alte Personen 9. Der Verlichkeit nach starben im Civilspitale 19 Personen, im k. k. Straßhause am Kastellberge 1, im Zwangsarbeits-hause 1, in der Stadt und den Vorstädten 33. Die Krankheiten betreffend, welche als Todesursachen auftraten, so starben im 1 Lebensjahre an Convulsionen 2 Kinder, an Keuchhusten, Schwäche, Lungenlähmung, Lungenentzündung, Tetanus und Apoplexie je ein Kind. Vom 2 bis vollendetem 10. Jahre: Am Zehrfieber 3, an Croup 2, an Diphtheritis, Gehirn-lähmung, Wasserkopf, Lungenlähmung und Fraisen je 1 Person. Vom 21. bis vollendetem 60 Jahre: An Tuberculose 7, an Zehrfieber 4, Phämie, Lungenlähmung, Typhus, Wassersucht, Brustwassersucht, Luftröhrenschwindel, Erschöpfung der Kräfte, Meningitis, Brightsche Krankheit, äußerer Brand, Wechselfieber, Asthma je 1 Person. Sterbend überbracht wurde 1 Person, und 1 Selbstmord durch Erschießen fiel vor. Im Alter über 60 Jahre starben: an Lungenödem und Zehrfieber je 2, an Entkräftung, Wassersucht, Tuberculose und Gehirnweichung je 1 Person. Demnach vorherrschend im 1 Lebensjahre: Fraisen, vom 2. bis 20. Lebensjahre: Zehrfieber und Croup; von 21. bis 60. Jahre: Tuberculose und Zehrfieber, über das 60. Jahr Lungenödem und Zehrfieber. Die Gesamtheit der Sterbefälle betreffend, so war die häufigste Todesursache Tuberculose und Zehrfieber, in 16 Fällen, d. i. 29 5/8 % aller Verstorbenen, dann Croup, Fraisen und Phämie mit je 3 2/3 %, Typhus, Diphtheritis, Lungenlähmung u. mit je 1 Falle, d. i. 1 7/10 %. Blattern und Durchfall traten gar nicht als Todesursache auf.

4. Krankenbewegung im k. k. Garnisons-spitale. Am letzten Jänner verblieben 87 Kranke, im Februar sind 107 zugewachsen, Summe 194; davon wurden 86 geheilt und 18 unangeheilt entlassen, gestorben sind 2, Summe des Abganges 106; verblieben mit Ende Februar 1873 88. Der Vocostrand der Truppen und Anstalten, welche ihre Kranken in das Garnisonsspital abgaben, ist 2784. Ein Theil ist in Rudolfswerth, Stein, Vir und

Prevoje bequartiert, es erkrankten somit 3.8 pCt., vom ganzen Krankenstande starb 1 pCt., von den Entlassenen 1.9 pCt. Der herrschende Krankheitscharakter war der entzündliche. Die beiden Todesfälle waren durch Gehirnhautentzündung bedingt.

5. Krankenbewegung im Civilspitale: Mit Ende Jänner d. J. verblieben 284 Personen, zugewachsen sind im Monate Februar 227, Summe 511 Personen; davon wurden entlassen 199, und gestorben sind 16, Summe des Abganges 218 Personen; verblieben mit 1. März d. J. 293 Personen in Behandlung. Von 778 Findlingen starben 2, daher mit 1. März d. J. 776 in Pflege verblieben. Krankheitscharakter im Civilspitale: a) Medizinische Abtheilung: Vorherrschend Katarrhe der Respirationsorgane und Pneumonien. b) Chirurgische Abtheilung: Vorherrschend Wundrotlauf, hie und da Wunddiphtheritis. Der Heiltrieb ungünstig. c) Abtheilung für Hautkrankheiten und Syphilis. Die mit Ende Jänner in Behandlung verbliebenen Blatternkranken wurden im Februar gesund entlassen, neuer Zuwachs 1 Fall. (1 Weib.) d. Irrenhaus: Ohne veranlassende Ursache 2 Fälle von Erysipel mit Eiterherden und Blasenbildung, wodurch eine bereits in Besserung befindliche melancholische Kranke starb. e. Im Gebärhause sind weder epidemische noch endemische Krankheiten vorgekommen.

(Kohlenexport nach England.) Die tri-failer Kohlegewerkschaft hat in der vorigen Woche ein ganzes Schiff ihrer Kohle nach England gegen feste Bestellung verladen. Es ist gewiß ein merkwürdiges Zeichen der Beweglichkeit und des Wechsels im modernen Verkehre, daß England, welches seine eigene Kohle seit so vielen Jahren und in so riesigen Mengen nach allen Ländern versandte, nun insolge der dort herrschenden immensen Arbeitslöhne und massenhaften Strikes österreichische Kohle importiert.

(Dr. Karl Grün) hat ein gemeinnütziges Schriftchen „Ueber Nahrungs- und Genußmittel“ als Beitrag „zur Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts“ nebst „praktischen Bemerkungen über Fleischextract“ der Oeffentlichkeit übergeben. Die Broschüre umfaßt 15 Octavseiten, erscheint in Druck und Verlag von Otto Waag, Wien, I. Wallfischgasse 10, behandelt den Genuß von Thee, Kaffee, Tabak, Kartoffeln, Körner- und Hülsenfrüchten, Fleisch, Fleischbrühe und Fleischextract.

(Zur Statistik des Judenthums.) Nach Inhalt des von Gust. Ad. Schimmer, Hofsecretär der k. k. Direction der administrativen Statistik, zusammengestellten statistischen Elaborates kommen auf einen Juden in Galizien 9, der Bukowina 11, Wien 15, in Mähren 47, Böhmen 57, Schlesien 84, Niederösterreich 116, im Küstenlande 123, in Oberösterreich 1060, Steiermark 1541, Dalmatien 1900, Tirol 2490, Salzburg 3441, Kärnten 15.291 und Krain 21.058 Köpfe der Gesamtbevölkerung.

(Theaterbericht vom 13. d.) Wir können mit der Aufführung der Auber'schen Oper „Fra Diavolo“ immerhin zufrieden sein. Herr Stoll gab den Titelpart mit Eleganz, mit großer Wärme und Bravour; er wußte sogar mit voller Sicherheit elegant zu sterben. — Die Benefiziantin Frä. Erlesbeck (Berline) wurde unter Begleitung von vier Kränzen beifällig begrüßt; ihr Gesang trat heute zarter und sicherer als je hervor; die Coloraturen waren correct und rein. — Herr Aufim war in Ton und Mimit ganz Gentleman; sein Lord Cockburn war ein höchst originelles, vortreffliches Charakterbild. — Fräulein Rosen repräsentierte die für Liebesabenturen nicht unempfindliche Lady Pamela in Spiel und Gesang vorzüglich. — Herr Kühn (Lorenzo) war sehr gut bei Stimme; der wohlverdiente Beifall wurde durch einen überflüssigen Schürkel geschmälert. — Herr Widaner (Giacomo) war ein recht drolliger Bandit, voll Humor und guter Laune. — Der Chor erfüllte seine Aufgabe recht anständig. — Das Orchester excellierte hervorragend; großer Beifall folgte der resolut und klappend aufgeführten

Duvertüre. — Wäre im letzten Acte nicht eine unliebfame Störung im profaischen Theile durch Unachtsamkeit des Souffleurs eingetreten, so könnten wir den Totalerfolg der Oper als einen glänzenden bezeichnen. Das Haus war sehr gut besucht und spendete Beifall, jedoch nicht in jenem Maße, als wir zu hoffen allen Grund hatten.

### Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 13. März. Das Abgeordnetenhaus nahm nach Ausschussantrag das Budget des Unterrichtsministeriums nebst allen vom Ausschusse hiezu beantragten Resolutionen unverändert an.

Berlin, 13. März. Das Herrenhaus nahm definitiv die Abänderung der Verfassungsartikel 15 und 18 an. Der Reichstag wählte das bisherige Präsidium wieder.

London, 13. März. Das Cabinet wird heute in beiden Parlamentshäusern seine Demission anzeigen.

Wien, 13. März. Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten gestern nach Gödöllö abzureisen.

Wien, 13. März. Das „Vaterland“ bestätigt das Stattfinden einer Feudalconferenz. Teilnehmer sind Hohenwart, Thun, Salm, Kieger, Clam. Zweck der Konferenz ist zu beschließen, welche Stellung die Feudalpartei zu den directen Wahlen nach Sanction der Wahlreform einnehmen soll. Die Meldung von einem beabsichtigten Sturmlaufe gegen die Wahlreform im Herrenhause sei eine alberne Erfindung.

### Telegraphischer Wechselkurs

vom 13. März.  
Papier-Rente 71.20. — Silber-Rente 73.50. — Staats-Anlehen 104.80. — Bank-Actien 981. — Credit-Actien 337.75. — London 109.10. — Silber 108.10. — R. I. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8.73.

### Angewandte Fremde.

Am 12. März.  
Hotel Elephant. Valencic, Ksm., Dorneg. — Barth, Dopfenhändler, Sangerberg. — Kooß, Krainburg. — Rathia und Salvia Papas, Delnice. — Glogoic, Agent, Agron. — Rumschettel, Ksm., Dresden. — Walli, Fabrikant, Neumarkt. — Stan, Ksm., Lyon. — Pavia, Ksm., Görz. — Graf Barck, Krosienbach. — Graf Lichtenberg, Prapretschhof.  
Hotel Stadt Wien. Rüssel, Ksm., Gottschee. — Sclap, Ksm., Wien. — Laverner, Privat, Kärnten.  
Hotel Europa. Potoic, Kropp. — Cerne, Sessona. — Anna Kaiser, Pettau.  
Mohren. Felden, Mähren. — Sitter, Reisenber, Tarow. — Koshag, Holsm., Trifail.  
Sternwarte. Otto, Weineg. — Pogacar, Zobelberg.

### Theater.

Heute: Concert des Fräuleins J. F. S. (Irma de Saffi) auf ihrer Durchreise nach London. Bei dem Concerte: Am Freitag. Lustspiel in 1 Act von Sigismund Schlessinger. Zum Schlusse: Domestiken-Streiche. Poff mit Gesang in 1 Act von Anton Bittner.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° Reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Niederschlag	Wetter
13. März	6 U. Mg.	724.58	+10.0	SW. heftig	ganzen Tag	Regen
	2 „ N.	724.90	+12.6	SW. stark	ganzen Tag	Regen
	10 „ Ab.	724.28	+7.8	SW. mäßig	ganzen Tag	Regen

Anhaltend bewölkt, starker Südwest. Nach halb 10 Uhr Regen. Das Tagesmittel der Wärme +10.0°, um 7.30 Uhr dem Normale.  
Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

### Börsenbericht.

Wien, 12. März. Es fehlte auch heute nicht an Effecten, welche bedeutende Avancen aufzuweisen hatten, doch blieben die Fälle dieser Art vereinzelt, und war im allgemeinen das Bestreben vorwiegend, sich von den bestehenden Engagements zu entlasten.

A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl.	
Geld	Ware
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.:	
in Noten verginst. Mai-November	71.50 71.60
Februar-August	71.30 71.45
„ Silber „ Jänner-Juli	73.75 74.00
„ „ April-Oktober	73.75 74.00
Anlehen v. 1839	315.00 317.00
„ „ 1854 (4 pCt.) zu 250 fl.	97.00 98.00
„ „ 1860 zu 500 fl.	104.75 105.25
„ „ 1860 zu 100 fl.	122.00 123.00
„ „ 1864 zu 100 fl.	146.25 146.75
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. d. W. in Silber	116.75 117.25
B. Grundentlastungs-Obligationen für 100 fl.	
Geld	Ware
Böhmen „ zu 5 pCt.	94.00 94.50
Galizien „ „ 5 „	79.50 80.00
Niederösterreich „ „ 5 „	94.50 95.00
Oberösterreich „ „ 5 „	90.00 91.00
Siebenbürgen „ „ 5 „	79.50 80.25
Steiermark „ „ 5 „	90.00 91.00
Ungarn „ „ 5 „	81.75 82.50
C. Andere öffentliche Anlehen.	
Geld	Ware
Donauregulierungs-Lose zu 5 pCt.	99.25 99.50
Ung. Eisenbahnanlehen zu 120 fl. d. W. Silber zu 5 pCt. pr. Stück	101.50 101.75
Ung. Prämienanlehen zu 100 fl. pr. Stück	100.25 100.75

Wiener Communalanlehen, rückzahlbar 5 pCt. für 100 fl.	
Geld	Ware
85.90	86.10
D. Actien von Bankinstituten.	
Geld	Ware
Anglo-östr. Bank	323.50 324.00
Bankverein	393.00 395.00
Bodencreditanstalt	293.00 294.00
Creditanstalt für Handel u. Gew.	339.25 339.50
Creditanstalt, allg. ungar.	189.00 189.50
Depositenbank	123.00 124.00
Escomptegeellschaft, n. d.	1185.00 1195.00
Franco-östr. Bank	150.50 151.00
Handelsbank	323.00 323.50
Nationalbank	980.00 982.00
Unionbank	258.25 258.50
Bereinsbank ex Bez. N.	218.75 219.00
Berkrebank	227.50 228.50
E. Actien von Transport-Unternehmungen.	
Geld	Ware
Alföld-Gymaner-Bahn	173.00 174.00
Böhm. Westbahn	227.00 227.50
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	692.00 694.00
Elisabeth-Westbahn	246.50 247.00
Elisabeth-Westbahn (Kinz-Budweiser Strecke)	2280.00 2285.00
Königsbrunn-Bahn	2280.00 2285.00

Franz-Joseph-Bahn	
Geld	Ware
224.00	224.50
Lemb.-Gern.-Jassy-Bahn	
Geld	Ware
151.00	152.00
Lloyd, österr.	
Geld	Ware
585.00	587.00
Dessler. Nordwestbahn	
Geld	Ware
217.00	217.50
Rudolfs-Bahn	
Geld	Ware
169.00	170.00
Siebenbürger-Bahn	
Geld	Ware
173.50	174.50
Staatsbahn	
Geld	Ware
332.00	332.50
Südbahn	
Geld	Ware
188.00	188.50
Südnordb. Verbindungsbahn	
Geld	Ware
175.75	176.25
Theiß-Bahn	
Geld	Ware
238.75	239.50
Ungarische Nordostbahn	
Geld	Ware
154.00	155.00
Ungarische Ostbahn	
Geld	Ware
128.50	129.00
Tramway	
Geld	Ware
366.00	367.00
F. Pfandbriefe (für 100 fl.)	
Geld	Ware
100.00	100.50
100.00	100.50
88.00	88.50
90.40	90.60
86.25	86.50
G. Prioritätsobligationen.	
Geld	Ware
92.75	93.00
102.25	102.50
100.50	100.70
101.50	102.00
100.50	100.75

Siebenb. Bahn in Silber verz.	
Geld	Ware
91.50	92.00
Staatsb. 3% à 500 Fr. l. Em.	
Geld	Ware
129.00	130.00
Südb.-G. 3% à 500 Fr. pr. Stück	
Geld	Ware
109.50	110.00
Südb.-G. à 200 fl. zu 5% für 100 fl.	
Geld	Ware
95.00	96.00
Südb.-Bons 6% (1870-74) à 500 Fr. pr. Stück	
Geld	Ware
79.50	80.00
Ung. Ostbahn für 100 fl.	
Geld	Ware
188.50	189.00
H. Privatlose (per Stück)	
Geld	Ware
15.25	15.75
I. Wechsel (3 Monate).	
Geld	Ware
91.85	92.00
92.00	92.50
K. Curs der Geldsorten.	
Geld	Ware
5 fl. 17 kr.	5 fl. 18 kr.
8 „ 74 „	8 „ 74 „
1 „ 63 „	1 „ 63 „
108 „ 20 „	108 „ 20 „
L. Münzducaten	
Geld	Ware
8 „ 74 „	8 „ 74 „
1 „ 63 „	1 „ 63 „
108 „ 20 „	108 „ 20 „
M. Krainische Grundentlastungs-Obligations-Privatnotierung	
Geld	Ware
85.75	86.00